



Beschluss-Protokoll

der 45. und 46. Sitzung, Amtsjahr 2022-2023

Mittwoch, den 11. Januar 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Jo Vergeat, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin

Abwesende:

11. Januar 2023, 09:00 Uhr *Daniela Stumpf (SVP)*
45. Sitzung

11. Januar 2023, 15:00 Uhr *Daniela Stumpf (SVP), Raffaella Hanauer (GAB).*
46. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024	5
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024	5
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)	6
6.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)	7
7.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027	7
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	8
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision des Museumsgesetzes sowie Bericht zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen und Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission	10
24.	Neue Interpellationen.	16
10.	Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" - Bericht und Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie der Abstimmungsfrist	17
11.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025	18

12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026	19
13.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel	20
14.	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	21
15.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel	22
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	25
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	41

Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.01.23 09:00:00, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und heute haben wir endlich nach einer langen Coronapause wieder ein Neujahrskonzert. Ich freue mich sehr, dass die junge Tafelrunde sich bereit erklärt hat, zu uns zu kommen. Die junge Tafelrunde ist eine Sektion der Basler Liedertafel und gemäss Eigenbeschreibung der neue und wohl auch etwas andere Männerchor aus Basel.

[Konzert]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: nun kommen wir zu den Mitteilungen:

Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 143, 144 und 145 werden mündlich beantwortet.

Ein Geburtstag

Grossrat Semseddin Yilmaz feierte am 1. Januar 2023 Geburtstag. Aus diesem freudigen Anlass spendiert er uns heute Morgen den Kaffee.

Ich möchte Semseddin Yilmaz ganz herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren und bedanke mich im Namen des Grossen Rates für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Urteil des Appellationsgericht auf dem Tisch des Hauses

Das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht hat den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss vom 19. Mai 2021 betreffend Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt abgewiesen. Das schriftliche Urteil liegt zur Einsicht auf dem Tisch des Hauses auf. Es ist noch nicht rechtskräftig.

Pet-Flaschen

Nach den Sitzungen gibt es immer eine grosse Anzahl von halbleeren PET-Flaschen hier im Saal. Dies ist sehr mühsam für das Reinigungspersonal, da diese vor dem entsorgen ausgeleert werden müssen.

Entsprechend möchte ich Sie bitten, Pet-Flaschen ganz auszutrinken und die leeren Flaschen in die dafür vorgesehenen Recycling-Behälter geben.

Durchzug vermeiden

Heute ist es draussen wieder kalt und um hier drin und auch im Eingangsbereich Durchzug zu vermeiden möchte ich Sie bitten, die Vorhänge immer hinter sich zu schliessen. Die Raucher möchte ich bitten im Innenhof zu rauchen, damit am Empfangsdesk des Weibel kein konstanter Durchzug herrscht.

Schlussabend

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Schlussabend am 25. Januar im Volkshaus stattfinden wird.

Antrag auf Terminierung:

Die GSK beantragt Ihnen, das Traktandum 19, Ratschlag für eine «Ausgabenbewilligung betreffend Corona 2023: Testen», auf nächsten Mittwoch den 18. Januar auf 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Resolutionsentwurf

Die Fraktionen SP, GAB, LDP, die Mitte/EVP und GLP beantragen die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Fraktionen wünschen, die Traktandierung am 18. Januar um 09:00 Uhr vor dem Geschäft der GSK welches Sie terminiert haben.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Voten: *Fleur Weibel (GAB); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Oliver Thommen (GAB); Pascal Messerli (SVP); Luca Urgese (FDP); Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

über die Traktandierung der Resolution:

JA heisst traktandieren, NEIN heisst Nichttraktandieren.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 440, 11.01.23 09:35:52*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.01.23 09:36:56, ENG]

Zuweisungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat zum Ratschlag 22.1550 betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen einen Mitbericht zu erstellen. Die federführende Kommission ist die UVEK und zwischen den Präsidien hat eine Absprache dazu stattgefunden.

Gibt es Gegenanträge?

Der Grosse Rat beschliesst

Einen Mitbericht der Regiokommission zum Bericht 22.1550.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024

[11.01.23 09:37:10, WG1]

Die Fraktion GLP schlägt als Präsident des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024 Bülent Pekerman vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Daniel Albietz (die Mitte/EVP), Sektoren I+V: Luca Urgese (FDP), Sektor II: Patrizia Bernasconi (GAB), Sektor III: Michela Seggiani (SP), Sektor IV: Felix Wehrli (SVP).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Absolutes Mehr	50

Gewählt ist:

Bülent Pekerman , mit	89 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Johannes Sieber	3
Eric Weber	1
Leere Stimmen	6

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024

[11.01.23 10:01:30, WEG]

Die Fraktion SP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024 Claudio Miozzari vor.
Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	98
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	98
Absolutes Mehr	50

Gewählt ist:

Claudio Miozzari , mit Stimmen haben erhalten:	90 Stimmen
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	6

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

[11.01.23 10:21:13, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 5 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 441, 11.01.23 10:22:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Nicole Amacher (SP) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Nicole Amacher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 442, 11.01.23 10:23:35]

Der Grosse Rat wählt

Nicola Amacher als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

[11.01.23 10:23:58, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Melanie Nussbaumer (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Melanie Nussbaumer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 443, 11.01.23 10:24:39]

Der Grosse Rat wählt

Melanie Nussbaumer als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

[11.01.23 10:26:06, WVKo, 22.5368.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Kim Suter als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 444, 11.01.23 10:27:32]

Der Grosse Rat beschliesst

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 445, 11.01.23 10:28:18]

Der Grosse Rat wählt

Kim Suter, geb. 1996, wohnhaft in 4055 Basel

als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

[11.01.23 10:29:04, UVEK, WSU, 21.1696.02 19.5085.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU; Tobias Christ (GLP); Raffaella Hanauer (GAB); Andreas Zappalà (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Raffaela Hanauer (GAB); Andreas Zappalà (FDP)*

Voten: *Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP); Pascal Messerli (SVP); Daniel Sägesser (SP); Raoul Furlano (LDP); Tonja Zürcher (GAB); RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. IWB-Gesetz

§ 7

Abs. 5 (neu)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP vor. Sie beantragen als Absatz 5 die folgende Formulierung: „Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2040“

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; Laurin Hoppler (GAB)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Laurin Hoppler (GAB)*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 446, 11.01.23 11:39:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 6 (neu)

Abs. 7 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 27 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 447, 11.01.23 11:40:42]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

5 Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2037. In Bereichen des Fernwärmeversorgungsgebiets nach §1 Abs. 2bis, in denen bis dahin eine Abgabe von Fernwärme noch nicht möglich ist, kann der Regierungsrat auf Antrag der IWB hin zeitlich befristete Ausnahmen vorsehen.

6 Die IWB wirken darauf hin, dass die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung ausserhalb des Kantonsgebietes bis spätestens zum Jahr 2050 beendet wird; vorbehalten bleibt die Versorgung mit Gas auf Basis von erneuerbaren Quellen. Im Rahmen des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie setzt der Regierungsrat unter Einhaltung der Grundsätze gemäss Abs. 1 entsprechende Zwischenziele.

7 Die IWB stellen sicher, dass Erweiterungen des Netzes für die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung nur noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfolgen und Investitionen in das Netz für die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Versorgung mit Erdgas für die Wärmeerzeugung so weit als möglich abgeschrieben sind.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision des Museumsgesetzes sowie Bericht zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen und Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission

[11.01.23 11:41:23, BKK/GPK, PD, 20.0907.02.17.5235.05 09.5193.05, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen, die Geschäftsprüfungskommission beantragt das Geschäft dem Regierungsrat zurückzuweisen.

Voten: *Franziska Roth, Präsidentin BKK*

Christian von Wartburg, Präsident GPK: zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Schluss der 45. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2023, 15:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Gymnasiums Kirschgarten mit ihrer Lehrperson Kaspar Schürch. Die Schülerinnen und Schüler haben vorhin bereits mit zwei Ratsmitgliedern diskutiert. Herzlich Willkommen im Grossen Rat!
[Applaus]

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD; David Jenny (FDP); Joël Thüring (SVP); Claudio Miozzari (SP); Catherine Alioth (LDP); Beatrice Messerli (GAB); Sandra Bothe-Wenk (GLP); Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Museumsgesetz

§1 (Überschrift geändert)

§2 (Überschrift geändert)

Abs. 2 (neu)

§3 (Überschrift geändert)

Abs. 2 (neu)

§4 (Überschrift geändert)

§5 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 1ter (neu), Abs. 1quater (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 geändert, Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

§ 6 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

§ 6a (neu)

§ 7 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

§ 8 (Überschrift geändert)

§ 9 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)

§ 10 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

§ 10a (neu)

§ 11 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

§ 12 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

§ 12a (neu)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt §12a „Schulklassen“ zu streichen. Wir eröffnen dazu die Debatte:

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD; Franziska Roth, Präsidentin BKK; Claudio Miozzari (SP); Catherine Alioth (LDP); Christian von Wartburg, Präsident GPK*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 91 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 448, 11.01.23 16:08:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 12b (neu)

§ 13 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

Titel nach § 14 (geändert)

§ 14a (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 449, 11.01.23 16:10:02]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999 (Stand 10. April 2005) wird wie folgt geändert:

§ 1

Geltungsbereich (Überschrift geändert)

§ 2 Abs. 2 (neu)

Bestandesgarantie und Lagerung (Überschrift geändert)

2 Die Lagerung von Sammlungsgegenständen kann ausserhalb des Kantonsgebiets erfolgen. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vorschriften auf dem Verordnungsweg.

§ 3 Abs. 2 (neu)

Kultur- und Bildungsauftrag (Überschrift geändert)

2 Der Regierungsrat legt die langfristige Ausrichtung der Museen periodisch fest. Die Museumsdirektorinnen und -direktoren und Museumskommissionen werden dazu angehört.

§ 4

Zusammenarbeit mit der Universität (Überschrift geändert)

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 1ter (neu), Abs. 1quater (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

Universitätsgut, Sammlungen der Museen (Überschrift geändert)

1 Die Sammlungen der Museen bilden einen Teil des Universitätsgutes gemäss Universitätsgesetz und stehen als solches im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Sie sind dem in § 3 genannten Zweck gewidmet.

1bis Die Museen richten den Erwerb und die Übernahme von Objekten, die Pflege sowie die Verwendung der Sammlung gemäss ihrem jeweiligen Sammlungskonzept aus, das die international anerkannten Standards erfüllen muss und öffentlich einsehbar ist.

1ter Sie prüfen bei Erwerbungen die Echtheit der Objekte.

1quater Sie prüfen bei Erwerbungen und Sammlungsobjekten die rechtmässige Herkunft und veröffentlichen die Ergebnisse. Von Dritten geltend gemachte Ansprüche werden umfassend abgeklärt. Im Falle eines berechtigten Anspruchs Dritter bemühen sich die Museen in Absprache mit dem zuständigen Departement um eine faire und einvernehmliche Lösung. Gelingt dies nicht, wird der Fall auf gemeinsamen Antrag der betreffenden Museumsdirektion, der betreffenden Museumskommission und des Rektorats der Universität dem Regierungsrat zur Entscheidung vorgelegt. Für die Lösungsfindung können auch unabhängige Expertinnen und Experten beigezogen werden.

2 Die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind grundsätzlich unveräusserlich. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat auf gemeinsamen Antrag der betreffenden Museumsdirektorinnen und -direktoren, der betreffenden Museumskommission und des Rektorats der Universität. Ein Veräusserungserlös oder ein eingetauschter Gegenstand bleibt Teil der Sammlung, welcher der veräusserte Gegenstand entnommen wurde.

3 Objekte aus Schenkungen und erbrechtlichen Verfügungen an die einzelnen Museen gehören zum Universitätsgut, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Bedingungen und Auflagen. Die Annahme von Schenkungen, Erbschaften und Legaten unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat, soweit die Schenkungen, Erbschaften und Legate mit Auflagen, Bedingungen oder Folgekosten verbunden sind.

4 Die Sammlungen der Museen stehen für Zwecke von Forschung und Lehre zur Verfügung. Dabei sind die Betriebsordnungen der Museen zu beachten.

5 Daten der Sammlung werden gemäss dem Prinzip "Open Data" so weit als möglich öffentlich zur Verfügung gestellt.

§ 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Rechtsform und Organisation (Überschrift geändert)

1 Die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements.

2 Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sind die Museen in der Erfüllung des Kultur- und Bildungsauftrags frei. Im Hinblick darauf kommt ihnen auch organisatorische, personelle und finanzielle Autonomie zu.

3 Die Ausführungsvorschriften und die Steuerungsinstrumente, insbesondere der Globalkredit und der Leistungsauftrag, tragen der Autonomie der Museen Rechnung.

§ 6a (neu)

Steuerung und Aufsicht

1 Das zuständige Departement legt in Zusammenarbeit mit der Museumsdirektion für jedes Museum den Leistungsauftrag fest. Dieser beinhaltet insbesondere die Kosten- und Leistungsvorgaben.

2 Das zuständige Departement begleitet und beaufsichtigt die Museen. Es trifft die erforderlichen Massnahmen, wenn rechtliche Vorgaben verletzt werden oder wenn die Erfüllung des Leistungsauftrags ernsthaft gefährdet erscheint.

§ 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

Museumskommissionen (Überschrift geändert)

1 Für jedes Museum besteht eine Kommission. Sie begleitet, berät und unterstützt die Museumsdirektorin resp. den Museumsdirektor. Der Regierungsrat regelt die Kompetenzen der Kommissionen auf dem Verordnungsweg.

3 Vor dem Anordnen von Massnahmen gemäss §§ 24 und 25 des Personalgesetzes vom 17. November 1999 gegenüber einer Direktorin oder einem Direktor sowie einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss §§ 30 Abs. 2, 32 und 33 des Personalgesetzes mit einer Direktorin oder einem Direktor wird die Präsidentin oder der Präsident der Museumskommission angehört. Die Präsidentin oder der Präsident informiert die Kommission.

4 Jede Kommission besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Bei einem Bestand von sieben oder acht Mitgliedern der Kommission werden bis maximal drei Mitglieder, bei einem Bestand von neun Mitgliedern bis maximal vier Mitglieder von der Universität gewählt. Die übrigen Mitglieder sowie der Präsident oder die Präsidentin der Kommission werden vom Regierungsrat auf Antrag des zuständigen Departements gewählt.

5 Die Mitglieder der Museumskommissionen können nicht gleichzeitig Mitglied einer in diesem Gesetz erwähnten Behörde oder Einrichtung sein, mit Ausnahme der Universität oder universitärer Einrichtungen.

§ 8

Museumsdirektorenkonferenz (Überschrift geändert)

§ 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)

Globalkredit (Überschrift geändert)

1 Die Museen erhalten die finanziellen Mittel für die Leistungserbringung in Form von Globalkrediten je Museum zugewiesen.

1bis Die Globalkredite werden vom Grosse Rat für ein Jahr bis höchstens vier Jahren bewilligt.

2 Mit der Budgetvorlage erhält der Grosse Rat die notwendigen Kosten- und Leistungsdaten zur Kenntnis. Die Leistungsdaten umfassen die Umschreibung der Wirkungs- und Leistungsziele der Museen mit Indikatoren und Sollwerten.

3 Der Grosse Rat beschliesst gleichzeitig mit dem Globalkredit die Leistungsziele der Museen.

4 In der Bildungs- und Kulturkommission erfolgt die Vorberatung des Globalkredits und der Leistungsziele. Sie hört jährlich die Museen an. Der Grosse Rat beschliesst das Betriebsergebnis vor Abschreibungen pro Museum. Investitionen werden separat gemäss den ordentlichen Kompetenzen bewilligt.

5 Mittel für die Ankäufe in den Sammlungen und für die Sonderausstellungen können als mehrjährige Ausgabenbewilligungen oder Rahmenausgabenbewilligungen genehmigt werden. Für die Ausgabenbewilligungen oder Rahmenausgabenbewilligungen gelten die ordentlichen Kompetenzen.

§ 10 Abs. 1 (geändert)

Nachtragskredite (Überschrift geändert)

1 Werden einem Museum nach der Bewilligung des Globalkredits zusätzliche Aufgaben übertragen oder fallen unvorhersehbare ausserordentliche Aufwendungen oder Einnahmeausfälle an, kann der Grosse Rat die nötigen Mittel in Form eines Nachtragskredites sprechen.

§ 10a (neu)

Mehrjährige Globalkredite

1 Während der Laufzeit des mehrjährigen Globalkredits werden Budgetüberschreitungen oder Budgetunterschreitungen vollständig auf das Folgejahr übertragen.

2 Bei mehrjährigen Globalkrediten passt der Regierungsrat den Kredit während der Laufzeit jährlich um die auf den Personalkosten ausgerichtete Teuerung gemäss § 22 des Gesetzes betreffend Einrechnung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995

an. Weiter kann der Regierungsrat den Globalkredit während der Laufzeit auf-grund von Änderungen bei den internen Verrechnungen anpassen.

3 Als Beitrag zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes kann ein mehrjähriger Globalkredit sowie die Leistungsziele während der Laufzeit durch den Grossen Rat angepasst werden.

§ 11 Abs. 1 (geändert)

Kreditübertragung, Rücklagen (Überschrift geändert)

1 Der Regierungsrat entscheidet über die Übertragung nicht beanspruchter Beträge des Globalkredits und über die Rücklagen gemäss §§ 17 und 18 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012.

§ 12 Abs. 1 (geändert)

Gebühren (Überschrift geändert)

1 Die Museen erheben für den Besuch ihrer Sammlungen oder Ausstellungen sowie für weitere Dienstleistungen in der Regel Gebühren. Diese tragen zur Deckung der Kosten bei. Art und Höhe der Gebühren orientieren sich an den Gebühren vergleichbarer Institutionen. Zur Förderung der Zugänglichkeit der Sammlungen können die Museen im Rahmen des Globalkredits auf die Gebühren-erhebung im Einzelfall oder allgemein verzichten.

§ 12a (neu)

Schulklassen

1 Schulklassenbesuche, Führungen und andere Vermittlungsangebote im Zusammenhang mit Schulklassenbesuchen aus dem Kanton Basel-Stadt werden den Museen vergütet. Die Ansätze werden vom Regierungsrat nach Anhörung der Museumsdirektorenkonferenz festgelegt.

§ 12b (neu)

Drittmittel

1 Die Museen legen ethische Grundsätze für die Annahme von Drittmitteln fest.

§ 13 Abs. 1 (geändert)

Kooperation (Überschrift geändert)

1 Die Museen kooperieren im Rahmen ihrer inhaltlichen und organisatorischen Autonomie miteinander und streben koordinierte Tätigkeiten mit weiteren Institutionen an. Bei hierzu notwendigen oder sich ergebende längerfristigen oder bedeutenden rechtlichen Bindungen wird das Departement vorgängig angehört.

Titel nach § 14 (geändert)

4. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 14a (neu)

Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Claudio Miozzari und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend «Masterplan Basler Museen» abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5193.05 abzuschreiben.

24. Neue Interpellationen.

[11.01.23 16:11:01]

Interpellation Nr. 140 Eric Weber betreffend befördert Basel die illegale Migration?

[11.01.23 16:11:01, JSD, 22.5583, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Interpellation Nr. 141 Tim Cuénod betreffend der Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse und den Auswirkungen auf das Gundeldinger Quartier, die Verkehrsteilnehmer:innen und den öffentlichen Verkehr

[11.01.23 16:15:21, BVD, 22.5594, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Tim Cuénod (SP)*

Interpellation Nr. 142 Sasha Mazzotti betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023

[11.01.23 16:19:54, JSD, 23.5001, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Sasha Mazzotti (SP)*

Interpellation Nr. 143 Oliver Bolliger betreffend ist ein erhöhter Verzugszins bei Steuerforderungen wirklich nötig?

[11.01.23 16:22:38, FD, 23.5004, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Oliver Bolliger (GAB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5004 ist erledigt.

Interpellation Nr. 144 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Schutz für Menschen mit vom Strom abhängigen (z.T. lebenserhaltenden) medizinischen Geräten bei flächendeckendem Stromausfall

[11.01.23 16:31:28, GD, 23.5005, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5005 ist erledigt.

Interpellation Nr. 145 Pascal Messerli betreffend Kommunikation der Sicherheitsbehörden bei unmittelbarer Gefahrenlage

[11.01.23 16:37:50, JSD, 23.5006, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD; Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5006 ist erledigt.

Interpellation Nr. 146 Nicola Goepfert betreffend Demonstrationsstatistik 2022

[11.01.23 16:47:30, JSD, 23.5007, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" - Bericht und Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie der Abstimmungsfrist

[11.01.23 16:47:31, PD, 20.1006.03, RZI]

Der Regierungsrat beantragt die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat bis zum 15. Juni 2023 zu verlängern sowie die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 22. August 2024 zu verlängern.

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD; Jeremy Stephenson (LDP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Frist Berichterstattung
2. Frist Durchführung der Volksabstimmung

Publikationsklausel wird ergänzt

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 450, 11.01.23 16:53:05]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird bis zum 15. Juni 2023 verlängert.
 2. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung der formulierten Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird bis zum 22. August 2024 verlängert.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025

[11.01.23 16:53:22, RegioKo, PD, 22.0860.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 458'064 zu bewilligen.

Voten: *Niggi Rechsteiner (GLP); Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Beteiligung Trinationaler Eurodistricts Basel
2. Beteiligung Infobest Palmrain
3. Vorbehalt Zustimmung Partner

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 451, 11.01.23 17:07:41]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausgabe von maximal Fr. 276'423 (Fr. 92'141 pro Jahr) bewilligt.
2. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung der Infobest Palmrain wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausgabe von Fr. 181'640 (Fr. 60'547 pro Jahr) bewilligt.
3. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft und Aargau sowie die deutschen und französischen Träger ihre Beiträge an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an die Infobest Palmrain im vereinbarten Umfang ebenfalls beschliessen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026

[11.01.23 17:07:58, JSSK, PD, 22.1090.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1,6 Mio. zu bewilligen.

Voten: *Barbara Heer (SP); Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge

Alinea 1 Betriebsbeitrag Friedensforschung

Alinea 2 Betriebsbeitrag Durchführung Basel Peace Froum

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 452, 11.01.23 17:18:06]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Betrieb der Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'600'000 (Fr. 400'000 p.a.) bewilligt:

- Betriebsbeitrag für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und –förderung Fr. 300'000 p.a.
- Betriebsbeitrag für die Durchführung des Basel Peace Forums Fr. 100'000 p.a.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel

[11.01.23 17:18:53, JSSK, ED, 22.0989.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 22.0989 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Barbara Heer (SP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Thomas Gander (SP); Anouk Feurer (GAB); Melanie Eberhard (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Rahmenausgabenbewilligung
2. Regelung Bewilligung
3. Beiträge Dritter

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 453, 11.01.23 17:37:23]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Fall der erfolgreichen Kandidatur der Schweiz mit Basel als Host City und einer der Hauptaustragungsorte für die UEFA Women's EURO 2025 wird für die Planung, Organisation und Durchführung des Turniers eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 12'900'000 zulasten der

Erfolgsrechnung bewilligt (Index 104.2 Punkte, Stand August 2022, Basler Index der Konsumentenpreise (BIK), Basis Dezember 2020 = 100 Punkte).

2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist gemäss § 27 Abs. 2 FHG jeweils der Regierungsrat zuständig.

3. Allfällige Beiträge Dritter werden von den Ausgaben in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Kantonale Volksinitiative “für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)”; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.01.23 17:37:39, ED, 22.1303.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [*Abstimmung # 454, 11.01.23 17:42:58*]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'588 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt

(Förderklassen-Initiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

15. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel

[11.01.23 17:43:33, RegioKo, BVD, 20.0716.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission (RegioKo) beantragen, auf das Geschäft 20.0716 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Niggi Rechsteiner (GLP); RR Esther Keller, Vorsteherin BVD; Tim Cuénod (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Alinea 1

Alinea 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 455, 11.01.23 17:54:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Agglo Basel wird die Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021-2025 gemäss GRB Nr. 20/42/14G vom 14. Oktober 2020 von Fr. 3'130'000 um Fr. 594'000 auf Fr. 3'724'000, nicht indexiert, erhöht:

- Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm: um Fr. 175'000 pro Jahr ab 2023

- Aufgabenbereich S-Bahn: um Fr. 23'000 pro Jahr ab 2023

Dieser Beschluss ist zu publizieren..

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin:

Informiert, dass sie keine Nachtsitzung plant, und am Mittwoch 25. Januar nur noch am Morgen mit einer Sitzung rechnet.

Schluss der 46. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 12. Januar 2023

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär